

# DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN...

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER EHRENBERG-REISEN GMBH FÜR REISEVERTRÄGE (Stand 01.09.2011)

### 1.0 Abschluss eines Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Reisende uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich, unabhängig von der Herausgabe der Programme erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren vertragliche Verpflichtung er bei ausdrücklicher und gesonderte Erklärung, wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
- 1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir den Reisenden oder sein Reisebüro durch die Übersendung einer Reisebestätigung. Mit der Reisebestätigung übersenden wir den Versicherungsschein zur Absicherung der Kundengelder.
- 1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an dass wir 14 Tage gebunden sind. Auf die Abweichung wird in der Reisebestätigung von uns ausdrücklich hingewiesen. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch Zahlung erfolgen kann.

### 2.0 Bezahlung

- 2.1 Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des bestätigten Preises zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Der restliche Reisepreis wird fällig, wenn die Reiseunterlagen im Reisebüro bereitliegen; bei Direktkassa wird der Reisepreis 4 Wochen vor Reisebeginn – bei späteren Vertragsabschluss sofort – fällig, worauf unverzüglich die Reiseunterlagen übersandt werden.
- 2.2 Werden fällige Zahlungen auch nach nochmaliger Aufforderung nicht oder nicht vollständig geleistet, berechtigt uns dies zum Rücktritt vom Vertrag, Ausschluss von der Reise und zum Ersatz der Rücktrittsgebühren gem. Ziff. 5.2, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein wirksamer Rücktrittsgrund zugunsten des Reisenden vorliegt.

### 3.0 Leistungen

- 3.1 Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus dem der Buchung zugrunde liegenden Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Eventuelle Klassifizierungen bzw. Einstufungen der Objekte beruhen auf den im Zielgebiet geltenden Maßstäben. Leistungen in fremden Ländern, z.B. Hotelunterkünfte, können nicht immer mit den hiesigen Wertmaßstäben gemessen werden. Es können daher Verhältnisse angetroffen werden, die bei uns Beanstandungen rechtfertigen würden, im Zielgebiet aber den üblichen Standard entsprechen. Verpflegung wird, wenn nicht ausdrücklich „deutsche Küche“ geboten wird, nach Landessitte zubereitet.
- 3.2 Vereinbarte Änderungen werden in der Reisebestätigung aufgenommen, Sonderwünschen wird nach Möglichkeit entsprochen.
- 3.3 Bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten werden unsere Reiseleiter, örtliche Vertretungen und Leistungsträger Hilfe leisten. Näheres befindet sich bei den Reiseunterlagen.
- 3.4 Die Mitnahme von Tieren ist ohne unsere vorherige Zustimmung nicht möglich.
- 4.0 Leistungs- und Preisänderungen
- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht von uns als Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.2 Treten Änderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der Reise erheblich verändern, so ist der Reisende berechtigt,

sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass für ihn die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist. Macht er von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so bleiben evtl. Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt unberührt.

- 4.3 Wir sind verpflichtet, den Reisenden von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern uns dies möglich ist und die Änderungen oder Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind.
- 4.4 Bei Änderung der Preise durch die Leistungsträger oder bei Devisenkurschwankungen behalten wir uns eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vor, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenen Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir den Reisenden bis spätestens drei Wochen vor Reiseantritt in Kenntnis setzen. Der Reisende hat dann das Recht, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurück zu treten.

### 5.0 Rücktritt durch den Kunden/Umbuchung/Ersatzperson

- 5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.
- 5.2 Wenn der Reisende vom Reisevertrag zurücktritt oder ohne Rücktritt die Reise nicht antritt, haben wir Anspruch auf eine angemessene Entschädigung pro Person nach folgender Staffel:
  - a) bei einem Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn 20% vom Reisepreis,
  - b) bei einem Rücktritt ab 29. bis 16. Tag vor Reisebeginn 30% vom Reisepreis,
  - c) bei einem Rücktritt ab 15. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60% vom Reisepreis,
  - d) bei einem Rücktritt ab 6. Tag vor Reisebeginn 80% vom Reisepreis,
  - e) bei einem Rücktritt oder Nichtantritt am Reisetag 100% vom Reisepreis, dies gilt auch bei Theater- oder Konzertkarten.
- 5.3 Ohne Kosten werden auf Wunsch des Reisenden die Unterbringungskategorie bei der gebuchten Reise geändert, sofern wir dieses ermöglichen können. Andere Änderungen des Reisevertrages, z. B. andere Reisezeit oder -ort bedürfen der einvernehmlichen Vertragsänderung mit uns. Die Gebühr beträgt EUR 25,00 (pro Buchung) bis 30 Tage vor Reiseantritt, sonst ist nur Storno mit Neuanmeldung möglich.
- 5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass anstelle seiner Person oder eines angemeldeten Mitreisenden eine Ersatzperson an der Reise teilnimmt. Wir können der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, falls diese den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wir können vom Reisenden die durch die Teilnahme der Ersatzperson(en) entstehende Mehrkosten in Höhe von EUR 26,00 pro Person berechnen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er neben dem ursprünglich gemeldeten Teilnehmer.
- 5.5 Bei sämtlichen Pauschalbeträgen steht dem Reisenden der Nachweis offen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

### 6.0 Rücktritt und Kündigung durch uns

- 6.1 Unbeschadet der beiderseitigen Rücktrittsmöglichkeit infolge höherer Gewalt können wir vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:
  - a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Lösung vom Vertrag gerechtfertigt ist. In diesem Fall behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Dem Reisenden wird der Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile gutgebracht, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
  - b) Bis 5 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichung einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmer-

zahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall werden wir den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen und ihm die Rücktrittserklärung zuleiten. Der Reisende erhält geleistete Zahlungen sofort zurück, es sei denn, er nimmt ein Ersatzangebot von uns an.

- c) Im Falle höherer Gewalt können sowohl wir und auch der Reisende den Vertrag ausschließlich nach den Regelungen des § 651 j BGB kündigen.

### 7.0 Gewährleistung

- 7.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Reisende berechtigt, Abhilfe zu verlangen. Hierzu hat der Reisende den Mangel unverzüglich dem Reiseleiter, wenn eine Reise ohne Reiseleiter durchgeführt wird, dem Leistungsträger, anzuzeigen und im Übrigen alles zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Eine Anzeige ist nicht erforderlich, wenn diese erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.
- 7.2 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist verstrichen ist, ohne dass Abhilfe geleistet wurde. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die Kündigung des Reisenden durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Ansprüche des Reisenden auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung werden hiervon nicht berührt.

### 8.0 Haftung

- 8.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist für jeden Reiseiteilnehmer auf die dreifache Höhe des auf ihn entfallenden Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Dies gilt auch, soweit wir für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 8.2 Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt je Reiseiteilnehmer und Reise. Unberührt bleiben darüber ggf. hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montreure Übereinkommen.

### 9.0 Ausschlussfrist für Ansprüche und Verjährung

- 9.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter unter der unten angegebenen Anschrift – nach Möglichkeit schriftlich – geltend zu machen. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.
- 9.2 Ansprüche des Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen uns und dem Reisenden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 10.0 Fremdleistungen

- 10.1 Wir haften nicht für Schäden und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,

die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sonderveranstaltungen, etc.) und die in der Reiseausschreibung oder sonstwie ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

### 11.0 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern es uns technisch möglich ist, werden wir den Reisenden über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Eine Gewähr für die erteilten Informationen übernehmen wir nicht. Wir haften auch nicht für die rechtzeitige Erteilung oder den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, wir haben die Verzögerung zu vertreten.

### 12.0 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich der vorgenannten Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit des gesamten Reisevertrages nicht.

### 13.0 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen uns im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 13.2 Der Reisende kann uns nur an unserem Geschäftssitz verklagen.
- 13.3 Für Klagen gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Reisende bzw. Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unser Geschäftssitz vereinbart.

### 14.0 Versicherung

Informationen über den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung befinden sich auf der Rückseite dieses Kataloges. Der Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung muss spätestens 30 Tage vor Reiseterrin erfolgen. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Abschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage möglich.

### 15.0 Datenschutz

Die uns bekannten persönlichen Daten des Reisenden werden in unserem EDV-System gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Die Vertraulichkeit der Daten wird nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gewährleistet.

### Veranstalter

**EHRENBERG-REISEN GmbH**  
Oberstraße 1  
38707 Altenau

Tel.: 0 53 28 / 98 08 - 0  
Fax: 0 53 28 / 98 08 - 88  
Internet: [www.ehrenberg-reisen.de](http://www.ehrenberg-reisen.de)  
e-mail: [ehrenberg-travel@t-online.de](mailto:ehrenberg-travel@t-online.de)

**Zum Schluss noch ein Hinweis: Sollten Sie oder die von Ihnen angemeldeten Reisenden dem Leistungsträger (z.B. Hotelier) Schäden zufügen, sind Sie und die anderen Reisenden zum Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.**